

Erbschein täglich
nachmitt. mit Anwesenheit
der Eltern u. Verwandten

Monumentalpreis
monatlich 80 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
jährlicher Preis 5 Mk.
nach Maß der Leistungen
1.000 Mk. zuz. 10% Abg.

Die Haus Woll!
(Unterhaltungsbüchlein)
wird bis 1904 nicht
verkauft, bald monatlich
vierteljährlich 90 Pf.

Stephan 1904.
Geleitungs-Büchlein
Postkassett. Halle/Saale.

Wochenblatt

Sozialdemokratisches Organ

Inserionsgebühren
unterliegt für die ersten 10 Zeilen
pro Woche 1.00 Mk. für die folgenden
1/2 Preis. u. über 10 Zeilen 1/3 Preis.
Für die ersten 10 Zeilen 10 Pf.
Für die folgenden 5 Pf.

Inserate
für die ersten 10 Zeilen
müssen spätestens bis zum
Montagabend 10 Uhr in der
Expedition ankommen
1903.

Eintragungen in der
Postzeitungs-Liste
unter Nr. 6388.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Draumburg-Weißenfels-Beich, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Erkartsberga
und die Mansfelder Kreise.
Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr. Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Man wird mitunter irre an seinem Volke.

Dieser Tage feierte die Fürstenschaft zu Meissen ein Fest, dem der König von Sachsen beteiligt. Auf eine Anrede des Bürgermeisters erwiderte der König:

„Man wird mitunter irre an seinem Volke: ich bin es aber noch nicht geworden.“ Da die Bevölkerung nur Bezug haben kann auf den Anfall der Reichstagswahlen, verbleibt auch eine andere Auslegung dessen Königs Erwählung, die gleich am Tage nach der Wahl fiel und welche gelautet haben soll: „Wohin ist es mit meinem treuen Volke gekommen!“

Beide Aussprüche zeigen, in welcher Richtung sich der Gedankengang des sächsischen Königs bewegt. Er spricht noch von „seinem Volke“, wie auch jene unergiebener Erlaß bei der Hinfäre der Kronprinzessin Luise die Aufschrift führte: „An ein Volk.“ Man kann einen Fürsten nicht hindern, sich sein Verhältnis zum Volke in der Weise zu konstruieren, wie es König Georg durch Anwendung des „mein“ tut. Ebenso wenig kann aber behauptet werden, daß eine persönliche Zugehörigkeit des Volkes zum Fürsten, wie sie durch Anwendung des Possessiv-Pronomens „mein“ ausgedrückt wird, überhaupt nicht mehr besteht. Doch auch dann, wenn durch das „mein“ nicht ein Verhältnis angesetzt werden soll, sondern es nur als vertrauliche Anrede, also im patriarchalischen gemüthlichen Sinne aufzufassen ist, hat in unsern Tagen der größere Teil des Volkes keine Neigung mehr, ein solches Verhältnis zwischen Fürst und Volk für sich verbindlich anzuerkennen.

Seit länger als einem halben Jahrhundert bestehen in den deutschen Staaten mit Ausnahme der beiden Mecklenburg Verfassungen. Durch diese, so ungenügend sie auch die Rechte des Volkes gegenüber den Fürsten wahren mögen, ist ein neuer Rechtszustand zwischen Fürst und Volk geschaffen worden. Der Fürst ist nicht mehr, wie vorher, absolut; er kann nicht mehr tun, was er will; sein Willkür ist nicht mehr das höchste Gesetz, sondern er ist gleich seinen Staatsbürgern an die Verfassung gebunden, die ihm nur noch ganz bestimmte Funktionen zuweist. So hat der Fürst nicht mehr das Recht, nach Gutdünken Steuern auszugeben, Gesetze zu erlassen oder die Staatsbeamten zu verwenden. Diese drei wichtigsten Befugnisse sind seiner persönlichen Entscheidung völlig entzogen. Nicht mehr sein Willkür ist darin maßgebend, sondern der Beschluß der verfassungsmäßigen Volksvertretung. So verdrängt auch die Methoden sind mögen, nach denen in den einzelnen Staaten die Volksvertretung gewählt wird, so sehr es deshalb auch in einzelnen der Staaten dem Fürsten möglich sein mag, seinen persönlichen Willen der Volkvertretung betreffs Ausführung der Gesetze und Verwendung der Staatsbeamten aufzudrücken — an der Rechtsgrundlage, das nicht mehr der Fürst zu entscheiden hat, sondern das Parlament, wird dadurch nichts geändert. Der Fürst ist eben nicht mehr der heilige König oder der herrliche Herr und Feud; er kann insofern mehr oder nicht mehr von „seinem Volke“ im früheren Sinne reden.

Nat jedoch der Fürst wieder die geteufelte noch die s-

fürende Gewalt in seiner Hand, so muß er mit der Zeit mehr und mehr seine frühere autoritative Stellung verlieren; er ist nur noch Herrscher, nicht mehr der wirkliche Inhaber der Regierungsgewalt, und jeder Fürst, der sich bei der neuen, durch die Verfassung ihm angewiesenen Rolle nicht behaupten will, jeder Fürst, der trotz Einengung seiner persönlichen Gewalt durch die Verfassung im Sinne des absoluten, unabhängigen Reichs regieren will, muß über kurz oder lang in Konflikt mit der Verfassung und den verfassungsmäßigen Vertretungen geraten, und es unterliegt vornehmlich seinem Zweifel, daß er bei dem Zusammenstoß den kürzeren zieht. Das Wort, ein verfassungsmäßiges Königtum sei ein Widerspruch in sich selbst, trägt mehr als ein Korn Wahrheit in sich. Denn entweder gilt die Verfassung und nur sie, dann wird der Träger der Krone mit der Zeit bedeutungslos, oder der Fürst verteidet es, im Gegensatz zur Verfassung seinen persönlichen Wünschen Vorrang zu verschaffen, dann ist damit ein Konfliktbündel geschaffen, der zuletzt zum Nachteil der Krone enden muß.

Doch nicht nur die Verfassung ist eine Macht, welche die persönlichen Befugnisse der Fürsten einengt, noch mehr ist die Entthronung der Fürsten von ihrem früheren absoluten Machtbesitz erreicht worden durch die Entwidlung des Kapitalismus. Er ist der wirkliche Herr unserer Staaten; er ist es, der den bestimmenden Einfluß ausübt auf die Gestaltung der Gesetze, auf die Art der zur Erhebung gelangenden Steuern. Wenn der Kapitalismus bei den Ausgaben die privaten Interessen des Fürsten berücksichtigt, so geschieht das aus lauter Klugheit. In Sachsen war es nicht der verlorbene König Albert, der durch den Wahlergebnis der Sozialdemokraten aus dem Könige werden sollte, sondern das kontervative und liberale Haus, Industrie und Agrarkapital brachte diesen Schuldübergang fertig, dem es nicht zum wenigsten mit zu danken ist, daß das sächsische Volk bei den Reichstagswahlen so tief geklungen ist. — In Preußen bewies die Kammerbeschlüsse der treulichen Stützen von Thron und Altar, daß sie an ihre eigentlichen Privatinteressen auch durch den König nicht rühren lassen. Und wären im Reiche die Ausgaben für Heer und Marine nicht durch indirekte Steuern aufzubringen, die der Bestehende nicht spürt, müßten vielmehr diese Summen durch eine progressive Reichs-Einkommensteuer aufgebracht werden, dann würden die Vertreter des Kapitalismus im Reichstage von Stund an jede Mehrforderung für Heer und Marine verweigern müßte Wilhelm II. auch noch so sehr sich persönlich für die Verrechnung engagieren.

Mit den Beschränkungen der Fürstenmacht durch die Verfassung läßt sich viel leichter fertig werden, als mit dem Högen Wam um. Ihm gegenüber, dem wahreren Herrscher, sind die Fürsten von Gottes Gnaden ohnmächtig. Er herrscht in den Monarchien nicht mehr und nicht weniger als in den Republikan. Darum wird die letzte Auseinandersetzung nicht zwischen Monarchie und Sozialismus zu erfolgen haben sondern zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Deutschland hat außer vier Königen, sechs Großherzögen und fünf Herzögen noch sieben Fürsten. Die weitaus meisten dieser

Herrn sind selbst ihren Namen, geschweige denn ihrem Willen nach vollständig außer dem Bereiche der öffentlichen Diskussion, es sei denn, daß sie in Sachsen oder vor einigen Jahren in Lippe oder neuerdings in Mecklenburg durch eine kleine Episode die Aufmerksamkeit der Welt auf die kleinen Flecken gelenkt wird.

Wenn darum der König von Sachsen an „seinem Volke“ irre wird oder nicht irre wird, so können sich nur vielleicht die engsten Kreise um seine persönlichen Empfindungen; irgend einen Einfluß auf die Meinung der größeren Öffentlichkeit haben solche Auslassungen nicht mehr. Und wenn sich König Georg wundern, wozu es „mit seinem treuen Volke“ gekommen ist, so muß er auch damit lebendig in den weiteren Kreisen Gedanken die ihm die Welt nicht sieht sind.

Der frühere Respekt vor der Würde eines Kronenträgers ist dahin; nur der Tüchtigkeit der Personen wird noch Anerkennung gezollt. Und viel wichtiger ist die Frage, ob die Wähler an ihren Fürsten irre geworden sind, als die andere, ob nämlich ein Fürst an seinem Volke irre werden will.

Tagesgeschichte.

Salle, 6. Juli.

Gegen das Reichstagswahlrecht.

Jüngst wurde bekannt, daß in Kadelburg ein Willensort bei Dresden, von wo seit langem pensionierte Offiziere Schatzmacherei betreiben, eine besondere Vereinigung begründet hat, die Vorbereitungen zur Abhaltung des Reichstagswahlrechts betreibt. Das Organ der sächsischen Konventionen, das Vaterland, leugnete die Sache ab; vor den Wahlen war die Aufhebung des Reichstagswahlrechts unangehen. Jetzt berichtigt sich das Blatt selbst und will nun die Sache von seiner Partei abweisen. Es teilt mit:

„Die die Redaktion des Vaterland habe im Redaktionsschreiben des Kadelburger Tagblattes das Beweismaterial dafür eingeschickt, daß Selbstsammlungen zur Agitation für eine Abänderung des Reichstagswahlrechts eingeleitet seien, und stehe nunmehr nicht an auszugeben, daß eine Agitationskorrespondenz zu diesem Zwecke in der Tat existiere. Diese Korrespondenz werde aber nicht von den Führern der kontervativen Partei betrieben, sondern von einem Dr. M. G. in Wiesbaden. Es seien für auch die Namen einiger Herren genannt worden, die Beiträge zur Unterstützung der Korrespondenz gemacht haben sollten; auch diese Herren seien der Redaktion mit einer Ausnahme unbekannt. Mitteilend des kontervativen Landesorgans sei ferner, der ihr bekannt Herr sei ein hervorragendes Mitglied einer liberalen Partei.“

Inzwischen ist aber eine Stimme laut geworden, die direkt aus dem kontervativen Lager kommt und die mit dankenswerter Offenheit kundtut, wie die Reaktionäre jetzt alle Mittel verwenden, dem Volke das Reichstagswahlrecht zu nehmen. Der fromme Reichstagsbote, das kontervative Vaterland, schreibt nämlich:

„Das Reichstagswahlrecht hat außer den Demokraten, denen es auch den Leib aus den Händen genommen ist, wenig Freunde. Unter vier Augen räsonniert alles über das unannehme

88) (Nachdruck verboten.)

Leibeigenen.

Roman aus der Zeit der russischen Leibeigenschaft.
Von Wilhelm Braunsdorfer.

Manur Gila, der große Prophet war es, welcher zwei sich bekämpfende Seiten des muhammedanischen Glaubens, die Schützen und Euantien in diesen Bergen zu verböhnen und Tschiraffen, Zarlanen, Araber, Perser und Türken zu einem Stamme zu vereinen verstand. Sie vereinten das Christentum mit dem Muhammedanismus und Materialismus, mit dem Volkstheismus, Buddhismus und Hyelismus und sagten: unser gemeinsamer Gott soll die Erde sein, die uns allen das Vaterland ist!

Dreundzwanzigstes Kapitel.

Als die Abenteuer am anderen Morgen ziemlich spät erwichen und sich von ihrem Lager erhoben, fanden sie zu ihrer Verwunderung das fürstliche Schloß in großer Aufregung. Die Höfen ein fortwährendes Kommen und Gehen, Mannsbücher und Pferdewagen. Auch vor ihren Wohnräumen bewegten sich schwere Schritte.

Was hatte das zu bedeuten?

Wollte der Fürst einen neuen Jagdzug unternehmen? Aber nein! Dann hätte er seine beiden neuen Gäste sicher zur Teilnahme eingeladen.

Als sie vor die Tür traten, wurden sie von zwei bewaffneten Kriegern erwartet, welche sie strengen Tones aufforderten, in ihrer Begleitung sofort vor dem Fürsten zu erscheinen.

Wladimir verbeugte sich und das Herz klopfte ihm überlaut. War er entdeckt, war er als Feind — als Mörder erkannt? Er ließ von Natur aus eine kühne Portion Mut und Unerschrockenheit. Doch alle diese rätselhaften Eigenschaften drohten ihm jetzt zu verlassen, müßte er sich doch sagen, daß er, wenn seine Befürchtungen zuträfen, von Stunde an ein toter Mann sei. Von denselben Befürchtungen war Malin erfüllt, der als Vertreter an seinen Stammesbrüdern sicher sein

konnte, ohne weiteres der Mut der kaukasischen Krieger zum Opfer zu fallen.

Langsam blinnte der Fürst, dessen Antlitz tiefe Bornedrübe bedeckte, mit den durchdringenden Augen bald Wladimir, bald Malin an.

Der Major fühlte, daß er hier alle seine Geistesgegenwart zusammenzufassen müsse und erzwang einen festen, ruhigen Gesichtsausdruck.

„Du sagst, daß Du Krim Murid, ein Hainppling aus der Kabarda leiest?“ begann der Fürst Nachsich.

„So ist's auch, Mein Name ist Krim Murid. Zweifelt Du an meinen Worten, Ghilair?“

„Du lägst“ rief jener mit maßig verhaltenem Groll und die Augen schloßen drohende Blitze. „Aber falkheim Namen, in einer Verleumdung hast Du Dich in unser Land geschlichen — nicht als Freund, nicht als Abgeladener unserer Bruderhämme — nein als Feind, als Spion — Dein Name ist Wladimir Smolens, Major und Kommandant in Rossdol!“

Das rief er mit erobener Stimme, und die Wirkung seiner Worte schätz beobachtend, war er dem Major einen Schritt näher getreten.

Wladimir fühlte, wie sich seine Kehle aufzurührte. Er gab sich für verloren.

„Leugne es, wenn Du kannst! — Wir haben bessere Spione als Du bist!“

Wenn Dir Deine Spione über meine Person Kunde gebracht haben, dann werden sie Dir jedenfalls auch berichtet haben, daß ich vom russischen Kaiser verfolgt werde, daß ich in Achtung und Verdammnis bin, welcher bei den Feinden der Russen Schuld lastet. Dir dies folglich mitzuteilen, hielt ich nicht für ratsam, da ich nie sicher war, ob Du meinem Bericht glauben schenken würdest. So nahm ich meine Zuflucht zu einer Ausrede, um Dich zunächst von meinen freundschaftlichen Absichten zu überzeugen und bei Gelegenheit die Wahrheit zu enthüllen.“

Es war eine lächerliche Verlegenheitslüge, die ihm die furchtbare Lage, in der er sich befand, fast unwillkürlich auf die Lippen drängte. Doch verriet sie den erhofften Eindruck auf den erfahrenen Fürsten ganz.

„Das ist eine neue, echt russische Lüge! Doch genug davon! — In meinem Lande hat jeder Feind, jeder Spion und Verräter den Tod verdient. Ihr Küssen handelt ja nicht anders.

— Du befindest Dich in meiner Gewalt und ich schenke dir nicht, das Totschneid über Dich zu sprechen, aber Dich in einen meiner festen Kerker zu werfen — Das ist wenig ehrenschändlich Verräter! — Aber Du hast die Galtfreiheit meines Landes nachgehut und ich habe sie Dir gewährt. Ein Kaulstier hält sein Wort und die Galtfreiheit ist ihm beiläufig. Ein Schloß, wor sie verliert. Immerhalb der Grenzen meines Landes wirst Du deshalb den Schatz eines Gauknabens genießen, doch bereite Dich vor auf der Zeit, der Deiner wartet, sobald Dein Fuß die Grenze überschreitet. — Und nun bringt beiden die Würde und Wachen herbei! gehet der Fürst seinen Kriegern. Dann wandte er sich verächtlich ab und wusch das Gesicht.

Wladimir war von der seltsamen Stimmung des Fürsten so verblüfft, daß er für einen Augenblick sich kaum zu rühren vermochte.

Mit einem mahnenben: „Fort, fort, Herr, wenn Dir Dein Leben lieb ist“ zog ihn Malin mit sich.

Waf dem Worte sammelte sich die Krüger in hellen Haufen und ihre Haltung verriet Wladimir und Malin nichts gutes.

Ihre Pferde standen bereit.

Sie schwangen sich hinauf und sprengeiten die Straße hinunter.

Es galt einen Ritt auf Leben und Tod!

Wie eine Windsbraut rannen die Tiere dahin, als wüßten sie, was für ihre Reiter auf dem Spiele steht.

Nach mehrmaligem, tollten Ritt nahm die Flüchtlinge ein dichter Eichwald in seinen Schutz. Ein schmaler Pfad, nur für einen Reiter breit genug, führte durch denselben. Aber in Kürze bogen sie vor demselben ab und gelangten an eine Felsenrinne, aus welcher ein klarer, scharfer Quell mächtig hervorbrach und zu einem Bache anwuchs, der über glatt geschliffenes Geröll zu Tale stürzte.

Hier machten Smolens und Malin einen Augenblick Halt, um sich und ihre Pferde zu erwidern.

„Den Engpaß müssen wir unter allen Umständen verweiden“, sprach Malin, denn dort worten in diesem Augenblick schon die Krüger des Fürsten und dann sind wir verloren. Um ihnen zu entgehen, müssen wir einen Weg über die Berge einschlagen. Ich kenne einen solchen Weg. Er ist sehr beschwerlich, doch sicher, und kein Euane wird vermuten, daß wir auf

unter anderen vornehmlich die Komptoir, Agenten, das Ansehen von Plakaten an den Grundstücken usw. Alles das geht gefällig. Ein genereller Feuerfischer Betrieb ist nicht anzunehmen.

Der Strafenrat des Kammergerichts wies die gegen dieses Urteil eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft und der Regierung zu Potsdam (Steuerabteilung) zurück. Was das Landgericht von der Notwendigkeit eines Komptoir und anderer Einrichtungen sagte, ist sichtlich falsch. Da aber das Landgericht die Exekutionen der Angeklagten im einzelnen gewürdigt habe und auf Grund dessen zur Feststellung der Nichtberufsmöglichkeit und Nichterwerbbarkeit gekommen sei, so müsse die Revision doch verworfen werden, trotz des erstverurteilten Rechtsirrtums.

Ein verurteilter Richter. Das Reichskammergericht erkannte gegen den Marinekriegsgerichtsrat Ernst der Offiziersstellung wegen außerordentlichen Vergehens auf Dienstentlassung.

Verhaftet wurde in Kiel wegen Rücktrittsrechtes der Leutnant zur See Weis, der wegen Verleitung von Untergebenen zu 2 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt worden war.

Soldatenshänderei. Wegen Mißhandlung von Untergebenen in 22 Fällen war der Unteroffizier Hugo vom dritten Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 53 vom Kriegsgericht der 22. Division in Kassel zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt worden. Gegen dieses Erkenntnis hatte der Gerichtsherr, Generalleutnant von Groningen, Berufung eingelegt, weil die Strafe ihm nicht hoch genug schien, insofern nicht auch die Degradation über Hugo verhängt worden war. In den Verhandlungen der Berufungsinstanz stellte sich heraus, daß der Angeklagte zu dem bescheidenten Delikte auch noch eines weiteren sich schuldig gemacht, indem er die von ihm Mißhandelten zu belächeln suchte, zu seinen Gunsten auszusagen. Das Obergericht verurteilte Hugo dementsprechend zu 5 Monaten Gefängnis und Degradation.

Ausland.

Italien. Papst Leo XIII. liegt im Sterben.

Holland. Nachfolge dem holländischen Generalstreik. In der zweiten holländischen Kammer fand am 30. Juni und 1. Juli nochmals eine längere Debatte über die militärischen Maßnahmen statt, die die Regierung aus Anlaß des Generalstreiks für notwendig erachtet hatte. Dabei kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen unseren Parteigenossen Troelstra und Ter Kaan einerseits und dem Ministerpräsidenten Dr. Ruizer und Kriegsminister Berganius andererseits. Troelstra wies in längerer Rede nach, wie die Regierung durch ihren Gegenwärtigen gegen das Streikrecht der Arbeiter, und dann durch die militärischen Maßnahmen gegen die Arbeiter in den Streik getrieben hat, wozu darum auch die Regierung und ihre Presse die Hauptrolle spielt. In dem Sinne, daß der Generalstreik für Landeure von Folge habe, Dr. Ruizer hielt es nicht für nötig, auf die Gründe Troelstras einzugehen, eriff dagegen Troelstra verächtlich an und brauchte dabei die Worte: „Sein jegliches Auftreten zeigt von einem Herzen, worin noch edle Gefühle anwesend sind, aber er wird sich nicht reinigen können von der größten Schuld, die vielleicht je ein politischer Mann auf sich geladen hat.“

Troelstra: „Was für eine Dummheit!“
Der Vorsitzende ruft Troelstra zur Ordnung.
Troelstra: „Es ist doch geübt!“
Demstrateur (antirevolutionär): „Die Wahrheit!“
Die Sozialdemokraten: „Dummheit!“

Kuiper sah sich schließlich genötigt, die Angriffe auf den Charakter unserer Parteigenossen zurückzunehmen, er tat es jedoch in einer Weise, daß Troelstra sich veranlaßt sah, zu erwidern, er seinerzeit hätte unter diesen Umständen zu keinem Rückweichen den Ausschluß gegen Kuiper nicht zurücknehmen.

Kennzeichnend für die Strafe, die die sozialdemokratische Fraktion bei dieser Debatte verlor, war es, daß Troelstra am Schluß der Verhandlungen rief: „Nicht uns nicht mehr streiten darüber, wer schuld an dem Streik ist. Möge die Regierung uns lieber sagen, was sie für die Opfer zu tun gedenkt!“ — Darauf blieb die Regierung die Antwort schuldig!

Dänemark. Militär und Wahrheit. Fürs Sozialdemokrat teilte dieser Tage folgendes Vorkommnis aus der Wahlbewegung mit, das zum Beweis dafür dienen kann, daß in Dänemark die politischen Reden des Staatschreibers selbst dann, wenn er den Waffenrock trägt, mehr respektiert werden als in Deutschland. Unser Parteigenosse Holstingmann Sabroe hielt sich am Tage vor der Wahl in Fredericia auf, und hier besagten sich ihm gegenüber mehrere Unteroffiziere, weil für den Wahltag Uniformen anbehalten waren. Sabroe sandte sofort ein Telegramm an den Kriegsminister und ersuchte ihn zu erwägen, ob den Soldaten zur Holstingmannwahl nicht ein freier Tag gewährt werden könnte. Der Kriegsminister erließ daraufhin an die Kommandanten in Aarhus, Fredericia und mehreren andern Städten den Befehl, die Uniformen einzustellen. — „Wir nehmen an“, schreibt unser junger Bruder voran, „daß der Wahltag in Zukunft überall ein freier Tag für die Soldaten werden wird.“

Türkei. Grenzstämpfe zwischen Türken und Bulgaren. Im Dorf Goltens fand ein heftiger Kampf zwischen türkischen Militär und großen bulgarischen Banden statt. Trotzdem die Türken das Dorf durch die Wirtinnen in Brand schossen, gelang es den Banden doch, zu entkommen. Auf beiden Seiten gab es mehrere hundert Tote und Verwundete.

Afrika. Vuren-Protest. In Delmasberg (Südafrika) fand am 2. Juli eine von Votha einberufene Versammlung der Buren statt, behufs Erweiterung wichtiger öffentlicher Angelegenheiten. Votha hielt eine Rede und sagte, die Vollen in wollten sich nicht der Regierung unterwerfen, sondern sie in wichtigen öffentlichen Fragen unterstützen. Es wurden Resolutionen gefaßt, worin das Bedauern über die vorerwähnte Einführung von Plakaten ausgesprochen wird, da die Regierung das Land für Einwanderung von Weißen (perce); worin ferner

die Regierung erwidert wird, dem Lande nicht 65 Millionen der Kriegsschuld aufzuliegen, bevor eine Volksvertretung geschaffen sei, und worin schließlich gegen das von den Engländern eingeführte Jugend-Erziehungssystem Einpruch erhoben wird.

Amerika. Neue Negersklaverei in den Vereinigten Staaten. Ueber die allgemeinen Ausläufer erregenden Enthüllungen über eine neue Form der Negersklaverei in den Vereinigten Staaten wird einem Londoner Blatte aus New York gemeldet: Am Dienstag wurde vor dem Gerichtshof von Montgomery, Alabama, die Verhandlung in Sachen der Negersklaverei eröffnet. Die neuen Enthüllungen über das empörende Spiel von Negersklaverei, das in Alabama existiert, haben tiefe Entrüstung im ganzen Lande hervorgerufen. Es wurde kürzlich entdacht, daß ein weitverbreitetes Empörerbüchlein zwischen den Friedensrichtern, der Polizei und den Arbeitgebern existierte, durch das Hunderte von Negern ihrer Freiheit beraubt und in Sklaven verhandelt wurden. Eine ganze Reihe von Negern, die verhaftet oder irgend eines geringfügigen Verstoßes schuldig waren, sind arretiert und vor besondere Vollstrecker gebracht worden, die ihnen schwere Schlägen auferlegten, die die Negern nicht im Stande waren, zu bezahlen. Statt ihres Gefängnisses zu schicken, sogen die Friedensrichter es vor, sie an die Besitzer von Plantagen, Steinbrüchen usw. für ein halbes oder ganzes Jahr zu vermieten, die dann deren Geldbuße zahlten. Die Negern wurden gewöhnlich für 40 bis 200 Mk. verkauft, wobei die Friedensrichter oder die Schlichter des Ortes das Kaufgeld in ihre Tasche steckten. Viele Negern wurden auf erdichtete Anklagen hin festgenommen und in Scheinverfahren ungesühlich zu dieser Art von Strafbüßen verurteilt. Auf vielen Plantagen spielten sich von neuem die Szenen ab, die in Ost-Louisiana vorkam. Die unglücklichen Negern in Fesseln mühten sich auf, sich selbst ab, angetrieben von grauenhaften Aufsehern, die mit Peitschen bewaffnet waren, und wurden häufig geschlagen. Nachts wurden sie in schmutzige Verhöle gesteckt, oft halb verhungert. Wer zu entkommen versuchte, wurde von Blutsaugern verfolgt, schmeichelt gefesselt und streng bestraft. Alle möglichen Arten von Grausamkeiten kamen dabei vor. In einem kürzlich aufgedeckten Fall soll eine Negerin, die krank und arbeitsunfähig war, an den Handgelenken aufgehängt und zu Tode gepeinigt worden sein. Da die Behörden von Alabama keine Neigung zeigten, einzuschreiten, hat das Staatsgericht kürzlich eine Untersuchung über dieses Sklavereiverbrechen einleitet. Das Ergebnis war, daß achtzehn Leute, darunter fünf Besitzer von ausgedehnten Plantagen und Steinbrüchen, sowie zwei Friedensrichter und mehrere Konstabler festgenommen und angeklagt wurden, am weitesten die Verurteilung vertritt mehrere sensationelle Tatsachen zu enthüllen. Die weitere Anklagen werden voraussichtlich folgen.

Soziales.

Der Arbeitsmarkt in Berlin hat sich während des Monats Mai keineswegs gehoben. Am berücktenen hat von den großen Gewerbezweigen noch der Beschäftigungsgrad im Bauwesen, wo in der zweiten Hälfte des Monats Mai eine wesentliche Besserung eintrat. Die Zahl der im Zentralverband der Maurer gemeldeten Arbeitslosen ist von 563 auf 188 gefallen; ebenso verringerte sich die Zahl der arbeitslosen Zimmerer von 236 auf 170. Fluß war die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Bekleidungsindustrien. Die Arbeiter, die an Holzbearbeitungs-Maschinen tätig sind, hatten sehr wenig zu tun. Ganz besonders drückend wirkte aber auf die Lage des Arbeitsmarktes der Umstand, daß es in der Metall- und Maschinen-Industrie nicht vorwärts gehen will. In den Metall- und Bergwerksfabriken ist bisher nur sehr wenig von besserem Beschäftigungsgrad zu hören. Neueinstellungen werden für abgehengene Arbeiter vorgenommen. In der Metallwarenbranche wird zum Teil noch bei herabgesetzter Arbeitszeit gearbeitet. Vom Zentralausschuß des Gewerbetreibenden wird gemeldet: „Der Beschäftigungsgrad dauern und schwach; wo Arbeit vorhanden, niedriger Lohnsatz; jugendliche, aber tüchtige Arbeiter werden bevorzugt.“ Die Schmiehe melden gegen April schlecht, die Kupferindustrie sehr schlecht.“ Aus der Branchenliste des Zentralvereins für Mai ergibt sich, daß 1784 Arbeiter in Arbeit getreten, dagegen nicht weniger als 2715 arbeitslos geworden sind. Für einzelne Gewerbe sind die entsprechenden Ziffern:

Gewerbegruppe	Arbeitslos geworden	In Arbeit getreten
Steine und Erden	118	28
Metalle und Maschinen	388	186
Leinwand und Textilstoffe	127	61
Holz- und Schnitzstoffe	190	150
Nahrungsmittel- und Genussmittel	472	311
Bekleidungs- und Schuhwaren	151	121
Baugewerbe	346	147

Die aufgeführten Ziffern sprechen deutlich für die ungenügende Tendenz des Arbeitsmarktes in der Reichshauptstadt.

Schule und Geschlechtskrankheiten. Einen sehr vernünftigen Beschluß hat der deutsche Verein für das Fortbildungswesen gefaßt. Auf seiner Tagung in Leipzig wurden zur Frage der Geschlechtskrankheiten folgende Leitsätze angenommen: 1. Es ist anzunehmen, daß die große Mehrzahl der Fortbildungsschüler eine mehr oder minder richtige Kenntnis des Geschlechtslebens hat. 2. Die Schüler bedürfen einer, des möglichsten Beweises entkleideten sexualhygienischen Unterweisung, die sie einestweil vor den Gefahren der Selbstbefriedigung schützt, andererseits sie davon überzeugt, daß der Geschlechtsverkehr weder notwendig, noch ungesühdlich ist. 3. Diese Unterweisungen hätten zunächst die Eltern zu geben, die sich aber aus Unkenntnis oder berechtigtem Schamgefühl dieser Pflicht fast stets entziehen. 4. Den Lehrern diese Unterweisung zu überlassen, wird am Widerspruch der Eltern scheitern und leicht weiblichen Verdächtigungen Tür und Tor öffnen. 5. Es empfiehlt sich, daß, so lange die in Satz 3 und 4 angegebenen Hindernisse nicht überwunden sind, der Arzt (wenn vorhanden, der Schularzt) diese sexualhygienischen Unterweisungen durchführt, am besten im Anschlusse an einen allgemeinen hygienischen Unterricht.

Politisches und Gerichtliches.
Wegen Verleitung durch die Presse ist vom Landgericht in Königsberg der Redakteur der Königsberger Volkszeitung, Genosse Julius Borchardt, zu einer Geldstrafe von 200 Mark verurteilt worden. Die Verleitung wurde erbracht in einem Artikel, in welchem er ein Strafammer-Urteil gegen seinen Redaktionskollegen Bloke beprach. — In seiner Revision rügte der Angeklagte Verlesung des § 193. Er habe zu Tode in sehr engen Beziehungen gestanden und ein Interesse daran gehabt, mitzuteilen, daß die Zeitung, an der er tätig ist, nicht unwahre Tatsachen verbreitet hat. — Das Reichsgericht erkannte auf Verurteilung der Revision, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen laße.

Parteinaeherichten.

In der Parteipresse hat der Quartalswechsel eine ganze Reihe von Veränderungen gebracht. — Aus der Redaktion des Stettiner Volksboten ist Genosse Herber ausgeschieden, den der immer größer werdende Umfang seines Zweitunternehmens zwingt, sich ganz diesem hinzugeben. — Das Dirschbacher Abendblatt geht aus dem Privatbesitz des Genossen Ulrich in den Besitz der Partei über. Als Vertreter der Partei wurden drei Genossen handelsgerichtlich eingetragen. Geschäftsführer ist Genosse Julius Wolff, der bisher in den Parteigeschäften zu Garburg, Leipzig und Dortmund tätig war. Die redaktionelle Leitung behält Genosse Scheidemann. An Stelle des Genossen Wiehle, der in den Expeditionsdienst übertritt, wird Genosse H. Sautwald, zuletzt in Würzburg, in die Redaktion eintritten. Das Blatt hat im Laufe des letzten Jahres 1000 Abonnenten gewonnen. — Die Genossen zu Wühlhauen i. E. beschloßen, für Parteiblatt, das bisher als Fortschritt der Volkstimme in Frankfurt a. M. hergeseht wird, in Mühlhausen selbst herauszugeben. Zur Finanzierung des Unternehmens sollen Anteilnehmer herausgegeben werden.

Die Sozialdemokratie in Preußen. Selbst in diesem entlegenen Alpenlande hat sich die Sozialdemokratie bereits etabliert. Am vergangenen Sonntag feierten die Parteigenossen von Wilsch und mit ihnen die organisierte Arbeiterkraft ganz Kärntens den 25. Geburtstag der Gründung des ersten sozialdemokratischen Vereins in Wilsch. Die Stadt war festlich geschmückt, die Festzüge brachten Teilnehmer aus allen Enden des Landes, es fand ein Umsatz durch die Straßen statt, Luz es war ein Volksfest, an dem fast die ganze Stadt teilnahm. Viktor Adler-Wien hielt die mit großer Begeisterung aufgenommene Festrede.

Die Möglichkeiten des Sozialismus in China.

Die letzte Nummer des Internationalen Sozialist Revue (Chinago) enthält einen Artikel, der unter der obigen Rubrik die Möglichkeiten des Sozialismus in China behandelt. Chinesischer Gelehrter, Lennig Kai Wen, gab in einem Interdium, das er mit einem Redakteur des oben genannten Blattes hatte, darüber etwa folgendes an: Der Sozialismus ist in China durchaus nicht unbekannt. Berichte über die sozialistische Bewegung in Europa und Australien wurden in China regelmäßig empfangen und gelesen. Er, Lennig selbst, habe in seiner Zeitung, die in einer Auflage von 30000 ersehe und in allen Teilen des Landes Verkauft, schon verschiedene kurze Aufsätze, lang als Marx' Schriften veröffentlicht. Marx' Werk „Das Kapital“ sei in der Uebersetzung begriffen und werde noch in diesem Jahre in chinesischer Sprache erscheinen. Lennig hat schon mehrere Bücher über den Sozialismus herausgegeben; das eine führt den Titel: „Der Sozialismus unter den Chinesern und anderen östlichen Völkern“, und ist eine vergleichende Abhandlung über die Lehren von Marx, auch in einem Interdium, Mencius und anderen chinesischen Philosophen. Weitere Anregungen kamen von Japan, wo der Sozialismus schon mehr Fortschritte gemacht habe, nach China, namentlich nach den Ostprovinzen. Die Bewegung der chinesischen Reformen ist rein politisch und revolutionär und habe den Zweck, den gegenwärtigen Despotismus zu beseitigen und ein demokratisches Regiment mit Parlamentarismus aufzurichten. Erst dann könne an eine energiereichere Agitation für den Sozialismus gedacht werden, er selbst würde, sobald eine konstitutionelle Regierung geschaffen, an die Organisation einer sozialistischen Partei in China herantreten. Die Frauen, so äußerte sich Lennig, würden von den Chinesen als gleichberechtigt anerkannt, und bei einer neuen Konstitution würde sicherlich auch den Frauen das Wahlrecht zuerkannt werden. Vorläufig würden die sozialistischen Probleme nur auf den Gebieten diskutiert; jedoch könnten die amerikanischen Sozialisten sehr viel Nutzen aus, die chinesischen Arbeiter, die sich in Amerika aufhalten, zum Sozialismus zu ziehen.

Verzeichniss

der größeren Kasse in Halle und dem Saalrest, welche der Arbeiterzeitung zu Verfügung stehen:

- In Halle:
 - Goldener Hirsh, Obere Leipzigerstraße.
 - Legler Dreier, Verieburgerstraße.
 - Bellevue, Lindenstraße.
 - Brethers Berg, Ede Webenauerstraße.
 - Ballfäher, Verghentelstraße.
 - Englischer Hof, Großer Berlin.
 - Reines Hof, Weikstraße.
 - Worlburg, Dorf.
 - Rosenthaus, Karlsruferstraße.
- In Giebichenheim:
 - Burgtheater, Willemschöhe, Gasthof zum Mohr.
 - Sohlestraße, Burgstraße.
 - Trotha: Gasthof zum Adler.
 - Röllwitz: Rindenhof.
 - Osnaünde: Gasthof von Augustinial.
 - Uebstein: Gasthof zum Schwan.

Die Local-Kommission.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Fette in Halle.

Grosser Inventur-Ausverkauf

zu enorm billigen Preisen.

Geschäftshaus

J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Mein

Ausverkauf wegen Separation, billiger als alle Ausverkäufe,

währt nur kurze Zeit! Alle Waren sind teils zu Einkaufspreisen, teils weit unter dem vollen Wert zum Verkauf gestellt worden.
Zu nie gewesenenen Preisen empfehle ich besonders:

- 950 Stück Waschblusen**, seidene Blusen, Wollblusen,
- 1975 „ Knaben- und Kinderkleider**, Kinderblusen,
- 29 600 Mtr. Blusenstoffe** in Waschstoff, Seide und Wolle,
- 425 Stück Reisekleider** und sonstige fertige Kleider,

verschiedene Parteien **Baumwollwaren, Tischzeuge, Teppiche, Gardinen** etc.

Hermann Hönicke, am Leipziger Turm. Halle a. S.

Konsumverein f. Ammendorf u. Umg.

Mittwoch den 8. Juli 1903 abends 8 Uhr

außerordentliche General-Versammlung

im Saale der Droihauschenke in Beesen.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Genossenschaftstag zu Dresden. 2. Anschließung an den Unterverband. 3. Anträge der Mitglieder; dieselben müssen bis zum 4. Juli schriftlich eingereicht werden. 4. Geschäftliches. Der Vorstand. Rich. Bödiche, Derm. Brähne.

Zutritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Achtung! „Zum letzten Dreier“. Achtung!
Mittwoch den 8. Juli abends 8 Uhr im Garten
Grosser Lieder-Abend.
Freunde des Gesanges werden einen genügenden Abend finden.
W. H. Binze.

„Stadt Mansfeld“

Gr. Klausstraße 22.

Dienstag den 7. Juli

gr. Schlachtfest.

Dazu ladet ergebenst ein C. Schmidt.
Essen und Getränke hochsein, wie bekannt.



Sieben erschienen:

Nr. 27

In freien Stunden.

1. Nummer vom 2. Jahrgang-Band.
Inhalt: „Die Regulatoren in Arkanales“, Roman von Friedrich Gerstäder. „Mammutsch“, Roman von Pierre Loti.
Zu beziehen durch alle Ansträger und die

Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Poller.**
Am Niederkirch, nächste Nähe des
Daupt-Bahnhofes.

In den prächtigen Gartenanlagen:
Galspiel der

„Chemnitzer“

„Schwecks Geburtsstag“,
Militär-Gymnastik in 1 Akt.
Sieraki:
„300 Mark Belohnung“,
Woffe in 1 Akt.

Außerdem:
5 Ramoneurs, Damen-Bernonbl.
Ensemble. Les Honors, moderne
Tänzer. Anny Pauls, Kollim-
Soubrette. 3 Papillons, Damen-
Gejangs- u. Tanz-Ensemble. Oswin
Miller, Humorist. The three Wood-
wards, Sportsakt.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Dienstag den 7. Juli
Schlachtfest.
L. Mittsche Nachfolger,
Geiſtſtraße 23.

Heute Dienstag **Schlachtfest.**
Albert Schatz, Geiſtſtraße.

Vom Büchermarkt.

Arbeiterrecht von Stadthagen. Geb. 5.50 Mk.

Bürgerliches Gesetzbuch mit vollständigen Erläuterungen.

Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch.

Leipziger Hochverratsprozess. Prozess wider Liebschütz, Webel u. Seymer.
Preis 5 Mk.

Das Kapital von Marx.

Richard Schicks Fremdenbücher.

Corvins Pfaffenpiegel.

In freien Stunden. I, II, III, IV und V. Jahrgang, geb.

Neue Zeit. Diverse Jahrgänge, geb.

Die illustrierte Welt der Erfindungen von J. G. Vogt. 6 Prachtbände,
à 6.50 Mk., Galbfranz, à 7.50 Mk. und 2 Supplement-Bände.

Das Werden des Menschens von Dr. E. G. von Dr. E. G. von Dr. E. G.

Krankheit oder Verbrechen? von Dr. G. S. Bernst.

Illustrierte Weltgeschichte von J. G. Vogt. 6 Prachtbände, à 5.50 Mk.,
Galbfranz, à 6.50 Mk.

Der gesunde und kranke Mensch von Dr. König. Preis 12.50 Mk.

Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen von Kampffmeyer. Preis
1.50 Mk.

Das natürliche Werden der Lebewesen von Dr. Koller. Preis geb. 3.75 Mk.

Ein Feld des Geistes und des Schwertes von C. Wallner. Preis 2.50 Mk.

Kraft und Stoff von Dr. Büchner. Preis 6.50 Mk.

Gedanken eines arbeitslosen Philosophen. Geb. 1 Mk.

Es werde Licht! Besen von Leopold Jacoby.

Lichtstrahlen der Poesie von Max Regal. Preis 3.50 Mk.

Albert Duls Gedichte. Preis 1.50 Mk.

Gratulationsgedichte und Vorträge zu allen festlichen Gelegenheiten
für die Kinder des Protestantismus. Preis 60 Pf.

Wider Junkertum und Bittelhaube von Rud. Krafft, Premierleutnant
a. D. Preis 40 Pf.

Die verkaufte Glocke von Gerhardt Hauptmann. Preis 4.50 Mk.

Schillers Werke. Preis (2 Bände) 4 Mk.

Göhres Werke.

Ihrens Werke u. v. a.

Wie ein Arbeiter Sozialdemokrat wurde. Eine Rede von Paul Göhre.
Preis 10 Pf.

Geschichte der deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring. Gesamt-
preis 7.20 Mk., in Heften à 20 Pf.

Zusammenfassung gesellschafts- u. wissenschaftlicher Auffass. Herausgeber Gd.
Buchh. Preis pro Band Mk. 2.50.

Volksbuchhandlung,

Geiſtſtraße 21.

Sieben erschienen:

Schutz gegen Krankheitsgefahr!

Von

Dr. J. Zadek und Dr. A. Blaschko.

Preis 20 Pf.

5. Auflage.

Porto 3 Pf.

In gemeinverständlicher Form haben die beiden Verfasser
an der Hand vieljähriger ärztlicher Erfahrung aufgestellt,
wie sich der Einzelne gegen ansteckende Krankheiten schützen kann
und wie sich namentlich der Arbeiter bei derartigen Erkrankungen
verhalten soll. Das lehrreiche Schriftchen sollte sich jeder Ar-
beiter kaufen.

Zu beziehen durch die

Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Neu! Möbel! Geb.

Grösste Auswahl
aller Arten als:

Echt und imitiert Mahagoni, Eiche, Mahagoni,
Birke, Herren- und Damen-Schreibtische,
Bücherchränke, Buffets, Konsolen, Steg-
u. Ausziehtische, Trumeau-Spiegel, Felle-
spiegel mit Schränken oder Konsolen,
Krankenschränke, Veritables, Kleiderchränke,
engliſche und franzöſiſche Bettstellen mit
und ohne Matrize, Badzettel mit und ohne
Korridor, Nachttische, Garderobenschränke,
Seiden-, Filz- und Rips-Garanturen,
Pancieljos, Teppiche, Bilder, Korieren,
Gardinen, Tischdecken u. v. m.

**Salon-, Bohn- u. Schlafzimmer-
Einrichtungen.**

Alles sehr preiswert durch große
Gelegenheitsverkäufe.

Friedrich Peileke,

Geiststr. 25.

Alle Möbel nehmen stets in
Zahlung.

Silesin!

Vorzügliches Imprägnier- u. Schutz-
mittel gegen Holz u. Mauerwerk
ist allein zu haben bei **Wibhelm
Lueke**, Baummeister, Halle a. S.,
Steinweg 25.

Verkaufe neue u. gebrauchte Möbel
und Holzwaren in Stück u. Stoff
in großer Auswahl.

Luffe Teitenborn, Olearienstr. 38.
Geiststr. 1. Etage gehört s. R. Ulrichstr.

Ein Band Schlüssel
im Verlage zum Gewerkschafts-
fest gebunden. Abzuholen im
Arbeiter-Sekretariat.

Zur Entlastung meines großen Vagers von Mützen, Strohhüten und Filzhüten

verlaufe ich solche der verschiedensten Formen auf kurze Zeit
ausnahmsweise billig
in meinem Saale

Dorotheenstrasse 5,
Souterrain (Nähe des Parkbades),
nicht im Ladengeschäft!

Friedrich Koch,
Inh.: Wilhelm Koch,
Halle a. S., Leipzigerstraße 73.

Zu Sommerfesten und Wasserfahrten empfehlen

**Zug-, Ballon- und Facon-Laternen,
Papierfackeln, Stäbchen und Lichte.**

Bei frühzeitigen Bestellungen kann jedem Wunsch betr. Aufschrift,
Farben und Facon Rechnung getragen werden.

Große Auswahl in neuen Mustern eingetroffen.

Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

**Kontobücher, Kopierbücher, Aktenmappen, Albums,
Briefmappen, Heliographenplatten,**

**alle Sorten Schreib- u. Aktenpapiere, Löschpapier,
Schreibzeuge und Cintenlöcher, Cintenlöcher,
alle Sorten Cinten und Stempelfarben,**

Pfeilstifte, Federhalter, Farbkränze und Stahlfedern
empfehlen

Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Fr. Fricke, Holzpantofelfabrik,

Halle a. S., Dreyhauptstr. 2.

Lager in div. Plüsch-, Sammet-, Cord-
- und Leder-Pantoffeln.

Auf Wunsch Anfertigung nach ange-
gebenen Mustern bei bill. Preisstellung.

Weissenfels.

Umhändebänder verkaufe schwarzen
Gehrod 12 Mk., Mandoline neu mit
Mechanismus 25 Mk., Phonograph, 8 Wals,
Normaler, Biederer, jeder Gei-
ststr. 25 Mk., heute 1 Tag zur Ansicht.

Gerold,

Weissenfels, Markt 10.

Tüchtige Erdarbeiter

werden beim Bau der Wasserleitung
in Niederoda, 1 Stunde von Blanken-
hain (Hühningen), bei h o h e m Afford
gesucht.

Meldungen an Robert Scholz daselbst.

Dank.

Zurückgeführt vom Grabe unseres
lieben Vaters legen wir allen denen,
die seinen Sarg so reichlich mit Blumen
schmückten und ihn zur letzten Ruhe
geleiteten Dank. Dank dem Meister
und Kollegen nicht Angehörigen.
Die trauernde Familie **Kwozalla.**

Wahlbetrachtungen und Wahlepisoden aus dem Reg.-Bez. Merseburg.

Die Mansfelder Kreise. Drei Wochen sind seit dem Wahltag verstrichen, aber noch heute schlägt das Herz jedes Wählers schneller, wenn er an unsere Stimmenerfahrungen im Rheinland denkt. Der Stimmenerfahrungen ist hier gleich dem Identifizierung. Die Mansfelder Bergleute haben diesmal gar kräftig gegen die Natur ihrer geistigen Zwingburg gekämpft; in allen Rügen harzt und kratzte es; das nächste Mal ist der Sieg unklar. Von 2000 auf über 9000 Stimmen! Das hätte niemand gehofft. Nicht etwa, weil man meinte, es fehlten die wirtschaftlichen Vorbereitungen für ein so gewaltiges Vorkommnis. Gerade das Gegenteil ist der Fall, daß diese Bedingungen vorhanden waren, müßte aber nach vielen trübenden Erfahrungen dürfte man kaum hoffen, daß das proletarische Selbstbewußtsein bei der Mehrzahl der Bergleute noch kräftig genug sei, die Elfenbeintürme zu zerbrechen. Um so angenehmer war die Enttäuschung für uns, und um so frohlicher fixierten die Gegner die Wähler für an. Hatte doch noch in letzter Stunde der Arent in Helbra sein obenstehendes räumliches Rundwerk überrollt genommen; hätte er doch als selbstverständlich propagiert, die Zeit zum Wiederkommen für in der Sozialdemokratie die Zeit zum Wiederkommen für in der Sozialdemokratie hatte er doch in derselben Rede den gemeinsamen Ab. Theile einer Falschung der antiken Reichstags- stenogramme gesehen, eine geradezu blinde Scheuung; müßte er sich doch der wertvollen Unterstützung des ganzen Beamten- Genossenschafts wider. Und trotzdem 9000 sozialdemokratische Stimmen! Was hatte das Bergvolk gelogen, was hatten die anderen von der Mansfelder Genossenschaft als feste Preisdrinnen mehr oder weniger ausgehaltenen Blätter geschwindelt — alles hatte nichts geholfen; auch im reichstreuen Mansfelder Lande hat sich die Erde auf, und ihr entstieg der unbeswingliche Mele Sozialismus.

Wie im ganzen Reiche, so hat sich auch in unserm Sozialkreis bei der Wahl ein gewisser Zug nach links bemerkbar gemacht. Ich bin am Tage nach der Wahl eines der Streikblätter in Gisleben. Wie schon längst angekündigt, ein gewisser Zug nach links. Bei diesem Sozialdemokratismus, ein gewisser Zug nach links. Bei diesem Sozialdemokratismus, ein gewisser Zug nach links. Bei diesem Sozialdemokratismus, ein gewisser Zug nach links.

Das böse Gewissen zwang die Reichstreuen — lies: den Reichen Kreuzen — auch am Wahltag noch alle nur denkbaren Vorgelegen vorzunehmen. Aus einem der drei Wahllokale in Helbra wurde der sozialdemokratische Zeiger nicht nur fortgenommen, sondern die Wahlzettel, welche den Jülierraum vorstellten, fand, so daß man von draußen durch zwei nicht verhängte Fenster genau beobachten konnte, welchen Zettel der Wähler ins Kuvert steckt. In der Zeit von 3 bis 5 Uhr war der Arent so stark, die Wahlzettel überhaupt nicht mehr richtig benutzt wurde, sondern daß jeder in der Tasche hinter der Kiste seinen Zettel ins Kuvert steckte, wobei einer langten in die obere Kiste in Ruverierung des Zettels keine Rede war. Niemand vom Wahlvorstand sorgte dafür, daß den Gehege entpörrchen wurde. Für die mit den Mansfelder Verhältnissen noch nicht genügend vertrauten mag es von Interesse sein, die Fassung der Wahlbureauz kennen zu lernen. In Helbra fungierten als Wahlvorsteher im 1. Bezirk fahrgelager Grunewald und Oberbottig Ullig, im 2. Bezirk der fahrgelager Bedtel und Nöfke, im 3. Bezirk die fahrgelager Wähler und Grunewald. Am Tage vor der Wahl erhielten die Bergarbeiter ihren Lohn und zugleich einen Stimmzettel auf Arent. Das ist so das Landes Brauch im Mansfeldischen. Da nun der Leiter der Gewerkschaft, Bergat Schrader, die Obersteiger und die Bergleuten wochenlang immer wieder versichert hatten, für sozialdemokratische Bergleute sei kein Raum im Mansfeldischen, so haben sich diese Bergleute ihren Lohn an den Arent-Zettel und haben diesen in die Urne, nicht aus Übereinstimmung mit dem Silber- und Wehrleuten-Männlein, sondern aus klaffer Furcht, die Stelle zu verlieren.

In Wolfersode war bei der vorigen Wahl 1 Stimme für Grothe abgegeben worden. „Hä“ sagte der Schulze, „die eine Stimme ist geflohen; diesmal gibt's nicht für Grothe.“ Als aber am Abend nicht weniger als 51 Stimmen für Grothe gezählt wurden, sprach er förmlich: „Ich denke, der eine ist geflohen; dieweil hat er noch 50 neue in die Welt gesetzt.“ Ein reichstreues Vorstandsmittglied sagte nach der Wahl, die reichstreuen Vereine müßten alle aufgelöst werden, es seien ja keine reichstreuen Vereine mehr, sondern sozialdemokratisch; eine Schande wäre das.

Als in Mansfeld dem Wahlvorsteher ein Kuvert recht dick vorkam, erklärte der Wähler, ein wiedererwachte, er kenne die Leute (Kandidaten) nicht, da habe er alle drei Zettel (Grothe, Richter, Arent) hineingesteckt, der Wahlvorstand möge sich nur einen davon anschauen.

Für Freist, Friedbergerschütze und Thaldorf betrat die beliebte Suppenterne die Wahlurne. In Freist besaß der Jülierraum in einem Zische, der einfach neben den Vorstandstisch gestellt war. An diesen Tisch traten die Wähler und steckten ihren Zettel ins Kuvert. Es wurde hier sogar gedudelt, daß ein anderer den Zettel für einen vorbestimmten Ausnahmefall vorlegte. Als in diesem Zische die Wahlurne aufgestellt wurde, erwiderte der finge Schlichter, das sei von den meisten Wahlvorstehern ein Verstum; nur in Drischoten mit über 2000 Wählern brauche eine Urne, wie sie das Gesetz vorschreibt, aufgestellt zu werden. Woher der Badere diese Kenntnis hat, verriet er nicht.

In Welken ging ein Arent des Gutsherrn Föllner zur Wahl; Föllner ging etwa drei Schritte hinterher. Am Wahllokal bot unser Zettelverteiler dem Arenten einen Grotheischen

Zettel an, aber der Arent vertraute sich nicht, seine Hand darans auszuführen, bis er auf den Ruf Föllners: „Nimm doch einen, Du Duiel!“ den Zettel nahm, ihn aber rasch in der Tasche verwinden ließ. Zu jedem Orte trat ein Arbeiter aus dem Jülierraum; in der einen Hand hielt er den Umschlag, in der anderen den Stimmzettel. Er sagte, er sehe im Arentenraum nicht, wofür er den Zettel stecken solle. Da nahm ihm ein Herr Bauer und Zettel ab, steckte einen Zettel in den Umschlag, und der Arbeiter gab diesen nun am Wahlstisch hin. Der Helfer in der Not soll allerdings einen Grothezettel mit einem Arentzettel verhandelt haben.

In Gerstfeld waren die „Vorgelegten“ über den Ausschlag der Wahl so erobert, daß sie am Sonntag nach der Wahl am Bergmannschießen nicht teilnehmen wollten. Am Abend der Wahl beriefte einer der reichstreuen Musterpatrioten durch Freireiter die „abtrünnigen“ zum Schwaben zu bringen, um sie dann denunzieren zu können. Dieser edel-menschenliche Scheinversteck mißlang ihm freilich; denn die Bergleute waren gewöhnt.

In Gisleben waren die Jüliervorrichtungen den Anforderungen entsprechend; auch sonst ging alles meist glatt von statten. Nur zeigte sich der Bergat Diesel hier ungelassen über das „brüderliche Einvernehmen“ der Zettelverteiler für die verschiedenen Parteien. Der geplagte Herr wird sich noch an viel mehr Brüderlichkeit unter den Arbeitern im Mansfeldischen gewöhnen müssen. In Gisleben wurde unfernen Parteigenossen in den Bahnhallen Tanne und Jägerhof die Ausübung ihres gesetzlichen Rechts der Vermählung der Wahlhandlung verweigert. Dastelbe geschah bei Zieger in Seltsa, in Wolfersode, Mansfeld, Volkstedt und bei Bügemann-Helbra. In Wolfersode trat sogar der Barrer für die Innanswehung ein. An verschiedenen dieser Orte gelang es unfernen Kreisvertretern Wagner, der gleich den Vertrauensleuten in allen anderen Wahlkreisen mit unermüdlichem Fleiß und großem Geschick tätig war, die Herren vom Wahlvorstand zur Verurteilung zu bringen.

In der Tanne zu Gisleben berief sich der Wahlvorsteher bei der Nichtzulassung von sozialdemokratischen Wählern auf das Abstemmen von 1889. Genosse Wagner eilte darauf zum Stadtrat, der in anerkannter Weise sofort persönlich nach der Tanne ging und den Wahlvorsteher eines Besseren belehrte. Im Jägerhof erfolgte die Verlesung des Wahlvorsteher auf Anordnung des Stadtrats durch den Polizeikommissar.

In Veimbach gab ein zu Scherzen aufgelegter Wähler einen Zettel ab, auf welchem stand:

Wähle ich Grothe,
Verbreich ich mir die Fote,
Wähle ich Konerbach,
Dann geht die Sache schief,
Denn mach' ich's lieber gut,
Und wähle Frau Deberinger Stut.

In Stedten waren nahezu 60 Wähler nicht in der Liste eingetragen. Für einen Ort mit etwa 3000 Einwohnern ist das reichlich viel, zumal man die Besonderen bei Aufstellung der Stimmzettel recht gut zu finden gewußt hätte. Als ein Einwohner Einfluß in die Liste nahm, sagte noch der Direktorbesitzer Siebert, ein beliebiger Mann, es sei alles ganz normal, er werde sich nicht kümmern, so ein Spottfall wie das vorige Mal solle nicht wieder sein. So war's ja diesmal nicht wieder, dafür aber noch etwas schlimmer.

In Dberbürglingen stellte sich der „Anpörrer“ des Wenzelischen Gutes mit vier Arentzettel an die Tür zum Wahlraum und erwartete da „eine“ Leute. Da kommt der alte Feldhüter; er schreit an unfernen Zettelverteiler vorbei und auf den „Anpörrer“ los, der ihm natürlich einen Arent gibt. Dann kommt ein anderer, schon sehr alter Arbeiter. Er nimmt von unfernen Verteiler einen Zettel. Der „Anpörrer“ nimmt ihm aber — ländlich, schändlich — einfach den Grotheischen Zettel ab und schickt ihn mit einem Arent ins Lokal. Nun wartete der „Anpörrer“ lange und lange auf seine anderen Arbeiter. Keiner kam mehr. Wer's verriet, der weiß, daß in diesem Nichtkommen nicht ein kleiner, nein ein großer Roman liegt, der die Lebensfrist führt: Landarbeitereid und stummer Landarbeitertrotz.

In Söhndt brachte abends nach der Wahl der Maschinenwärter Friedrich ein Hoch auf Arent aus. Manche Wähler Grothes stimmten teils aus Furcht, teils aus Lüge in das Hoch mit ein. Ein anderer Anwesender legte dem „reichstreuen“ Hof nach allerdings auseinander, daß dieser sich schämen müßte, seine eignen Unterdrückten noch zu benehldrären.

In einem Dorfe kam es vor, daß ein Wähler hinter die spanische Wand, die als Jülierraum diente, trat, dort seinen Zettel subvertierte und das Kuvert samt Zettel über die Wand nach dem Wahlstisch warf. Er hatte das „unbeobachtete“ augenscheinlich so aufgeföhrt, daß der abstimmende Wähler nicht gefehen werden dürfte und mag sich wohl Gedanken darüber gemacht haben, daß die Wahl doch noch nicht ganz „unbeobachtet“ vor sich gehen könnte, da doch der Wähler vor dem Freter hinter die spanische Wand gefehen werde. — In einem anderen Orte trat ein Wähler hinter die spanische Wand und kam nicht wieder zum Vorschein. Nach langer Zeit gukte jemand, wo er fesse; aber der Raum war leer. Durch eine Reklambier hatte er das Wahlzimmer verlassen; sein Kuvert aber liegt Stimmzettel auf dem Tische hinter der spanischen Wand liegen gelassen. Er hatte eben auch „unbeobachtet“ abgestimmt. — In einem dritten Orte trat ein Wähler hinter den Versuch, subvertierte seinen Zettel und wollte dann, ohne an den Wahlstisch getreten zu sein, durch die Eingangstür sich wieder entfernen. Auf Anrufen erklärte er, sein Kuvert mit dem Zettel habe er in den Raffen des hinter dem Versuch aufgestellten Tisches gelegt. Da auch diese Variante des „unbeobachteten“ Wählers dem Wahlvorstand nicht unangenehm erschien, mußte der Wähler sein Kuvert aus dem Versteck hervorholen und ordnungsgemäß abgeben.

Als Pettedie ging unfernen Genossen Grothe nach der Wahl ein Glückwunsch zu mit nachfolgendem Verse:

Saben wir auch diesmal nicht geiegt,
Fünf Jahre dergangen, und Arent fliegt.
Mit treuem, feuerrotten Grunge
eine Anzahl Pettedier Genossinnen.

Mädchen die Pettedier Genossinnen recht behalten! An den Arbeitern allein liegt es, das Ziel zu erreichen. Mögen auch, wenn jetzt die Bergarbeiter einen Teil ihres schon verdienten Lohnes vor der monatlichen Lohnabgabe abgeben wollen — die Obersteiger begehen es fälschlich als „Vorbehalt“ — die Zeiger sagen: „Ja, dazu sind wir wohl gut! Geht doch zu Grothen nach Helbra!“ — mögen auch einzelne Mißreglungen vorkommen, und mag auch der wie ein besoffener Fubel über den Wahlsausfall erwidert werden, wie in Helbra am 14. Mai erklären, es gäbe keine Klassenunterschiede im Deutschen Reiche — die Bergarbeiter sind erodiert; sie sind entschlossen, die Elfenbeintürme abzuwärteln, und sie werden es tun.

Gück auf!

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung.

Von Arbeitersekretär M. Gildenberg-Halle.

Ueber die Tätigkeit der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung herrscht unter der Arbeiterheit noch vielfache Unklarheiten. Anhand der Genossenschaft rein der Karteile ist es nun, eine lebhafter Diskussion über die Beteiligung an event. vorzunehmenden Vertreterwahlen zu entfalten. Ueberall, wo den Arbeitern eine Vertretung eingeräumt ist, muß dafür gefordert werden, daß tüchtige, mit der Sozialgesetzgebung vertraute Genossen aus den Wahlen hervorgehen.

Zunächst sind zu erwähnen die Wahlen bei der Krankenversicherung. Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse fünf- hundert oder mehr Mitglieder zählt. Bezieht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in gleicher Zahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Auch die sonstige Wahl nach Erwidung der Kasse sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Kassenmitglieder geleitet. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Vornahme der Wahlen hat das Statut zu geben. Zu den sämtlichen Kassenmitgliedern gehören auch die Frauen. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht gleich den männlichen Mitgliedern, können insbesondere auch zu Vertretern für die Generalversammlung und auch in den Vorstand dieser Kassen gewählt werden. Da die Arbeiter bei der Krankenversicherung $\frac{2}{3}$ der Beiträge, die Unternehmer $\frac{1}{3}$ zahlen müssen, so sind dementsprechend die Arbeiter auch zu zwei Drittel im Vorstande der Krankenkasse und die Unternehmer zu einem Drittel hierin vertreten. Die Wahlen zum Vorstande sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Statut zu treffen. Die Wahlen als Vertreter zur Generalversammlung oder als Vertreter zum Vorstand werden vielfach nicht richtig, da hier es nicht ankommen, wenn die Klagen der Kassenmitglieder gegen einzelne Vorstandsmänner nicht verhandelt werden. Es gilt auch, Personen in den Vorstand zu wählen, die soziales Verständnis haben, deren Bestreben ist, die Kasse weiter auszubauen und in den Generalversammlungen entsprechende Vorstöße zu machen; denn das Krankengeld ist bei vielen Klassen zu niedrig. Eine Erhöhung des Krankengeldes, überhaupt Erweiterung der Leistungen liegt nicht allein im Interesse der Mitglieder, sondern kommt auch deren Familien zu gute.

Un den Wahlen der Vertreter zur Krankenversicherung, entweder als Vertreter zum Vorstand bei kleineren Kassen oder als Vertreter zur Generalversammlung bei größeren Kassen sind alle alt-kassenmitglieder berechtigt, direkt teilzunehmen. Dahingegen nehmen dieselben an den übrigen Vertreterwahlen nur indirekt teil.

Bei der Unfallversicherung kommen zunächst die Vertreter bei der unfernen Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle in Betracht. Nach § 79 des Unfallversicherungsgesetzes können für die Wahrnehmung der den unfernen Verwaltungsbehörden obliegenden Geschäfte für den Bezirk der Versicherungsanstalt oder Teile desselben vom Vorstande der Versicherungsanstalt Rentenstellen ernannt werden. Erforderlich ist jedoch die Zustimmung des Ausschusses der Versicherungsanstalt, außerdem bei Versicherungsanstalten, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von einem Kommunalverbande zu bestellen sind, auch die Zustimmung des mit der Verwaltung der Angelegenheiten dieses Kommunalverbandes betrauten Organs, d. i. der Provinzialauskunft, bei Versicherungsanstalten aber, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landesregierung zu bestellen sind, die Zustimmung der Landes-Bezirksbehörde oder, sofern mehrere Landes-Bezirksbehörden beteiligt sind und ein Generalfonds unter ihnen nicht ergibt wird, die Zustimmung des Reichsanwalts. Die Landes-Bezirksbehörde kann im Falle des geschäftlichen Bedürfnisses, insbesondere in Gegenden mit dichter Bevölkerung, nach Anbahnung von Vorstand und Ausschuss der Versicherungsanstalt sowie des mit der Verwaltung der Angelegenheiten zuständigen weiteren Kommunalverbandes betrauten Organs für Bezirke unferner Verwaltungsbehörden oder für einzelne Gemeinden die Errichtung von Rentenstellen anordnen.

Nach dem topographischen Bericht zur Novelle, Seite 2378, sollen Rentenstellen nicht durch geordnete Anordnungen für das Gebiet einer Versicherungsanstalt, sondern nur in Ausnahmefällen errichtet werden, so die unfernen Verwaltungsbehörden zur Bewältigung der Geschäfte nicht mehr in der Lage sind, und zwar besonders in industriellen oder sehr besiedelten Gegenden. Eine solche Rentenstelle ist bis jetzt nur in Weitzen (D.-Schl.) errichtet. Der Rentenstelle resp. unfernen Verwaltungsbehörde liegen wichtige Befugnisse ob und zwar: Die Entscheidung über Anträge auf Beweifung von der Versicherungspflicht, die Entgegennahme und Vorbereitung von

Eduard Graf,

größtes Spezial-Geschäft **Bettfedern, Betten.** Beste und billigste Bezugsquelle. Versand nach ausserhalb. — Verpackung frei. — Fernsprecher 2852.

Halle a. S. **Marktplatz 11.**



Anteagen auf Rentenbewilligungen und Beitragsleistungen, die Begutachtung von Rentenbewilligungen und Rentenentscheidungen, die Benachrichtigungen an die Versicherungsanstalten zur Uebernahme des Beitragsverfahrens, die Entscheidung von Beitragsstreitigkeiten und die Aufnahmeverteilung für alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten. Nach § 81 des Invalidenversicherungsgesetzes soll jede Rentenfeste aus einem händlichen Bescheid, mindestens einem vollstreckten und nach § 82 aus mindestens je vier Bescheiden aus dem Bescheid der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Diese Vertreter werden von den Vorständen folgender Krankenkassen gewählt: Orts-, Betriebs-, (Fabrik-, Bau- und Innungskassen, Knappschafts- und Seemannskassen sowie die freien Hilfskassen, welche sich nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinaus erstrecken. (§ 82 des Invalidenversicherungsgesetzes.) Außerdem wählen für die Gemeindeentlastungen noch die Kreisaußschüsse und Magistrats. Fernach sind die Vorstände der zentralisierten Hilfskassen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten müssen im Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde und mindestens zur Hälfte an deren Orte oder in einer Entfernung bis zu zehn Kilometern wohnen und dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt oder eines Schiedsgerichtes sein. Die Beisitzer bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenfeste werden aus 5 Jahren gewählter; ihre erste Wahlperiode endet mit dem 1. Januar 1905. Die Wahl wird berath vorgenommen, das Wahlkörper, also Kassenvorstände, Magistrats und Kreisaußschüsse, welche nicht mehr als 50 Vertreter vertreten, eine Stimme haben. Bei mehr als 50 aber nicht mehr als 100 Versicherten beträgt die Stimmenzahl 2, bei mehr als 100 aber nicht mehr als 200 Versicherten 3. Für je weitere 100 Versicherte kommt je eine Stimme hinzu. Das so ermittelte Stimmrecht bleibt auch für die Nachwahlen maßgebend. Wählbar sind nur Deutsche, männliche und volljährige Personen als Vertreter.

Diese Vertreter wählen nun ihrerseits wieder die Ausschussmitglieder der Landes-Versicherungsanstalt. Nach § 76 des Invalidenversicherungsgesetzes wird für jede Versicherungsanstalt ein Ausschuss gebildet, welcher aus mindestens je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Ebenso ist für jeden Vertreter ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen. Wählbar sind nur deutsche männliche, volljährige, im Bezirke der Versicherungs-Anstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schiedsrichters unfähig ist. Der Ausschuss hat ein großes Recht. Er hat nach § 76 des Invalidenversicherungsgesetzes über das von jeder Versicherungs-Anstalt zu erlassende Statut mit zu beschließen. Das Statut muß Bestimmung treffen über die Zahl der dem Vorstande angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Diese Zahl ist bei den meisten Versicherungs-Anstalten eine viel zu geringe. So gehören z. B. der Versicherungsanstalt Schlesien je 8 Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Vorstandsmitglieder an, den Versicherungsanstalten Dippoldshausen, Berlin, Völklingen, Rheinprovinz, Braunschweig und der Hansestädte je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, allen übrigen Versicherungsanstalten aber nur je 1 Vertreter.

Weiter hat das Statut der Versicherungsanstalt Bestimmung zu treffen über die Zahl der Mitglieder, die Obliegenheiten und Befugnisse sowie die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung seines Vorsitzenden und über die Art der Beschlusfassung; über die Form, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Versicherungsanstalt zu zeichnen hat, sowie über die Art, in welcher die Beschlusfassung des Vorstandes und seine Vertretung nach außen erfolgen soll; über die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstande; über die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte, welche aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten zu wählen sind und mindestens je vier betragen muß für die Entscheidung von Streitigkeiten aus der Invalidenversicherung, für Entscheidung von Streitigkeiten aus der Unfallversicherung oder je zwanzig, sowie über die Reihenfolge in welcher die Beisitzer zu den Wahlhandlungen auszuwählen sind; ebenso über die Höhe der zu gewährenden Vergütungen für die Beisitzer wie Ausschuss- und Vorstandsmitglieder; ferner über die Auffstellung des Vorstandes und der Jahresrechnung, deren Prüfung, Annahme und Veröffentlichung; über die öffentlichen Klagen, durch welche die Veröffentlichungen erfolgen sollen; über die Abänderung des Statuts; die Uebernahme der Geschäftsführung des Vorstandes, sowie endlich über die Zustimmung zu Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erwerbung, die Veräußerung oder die Befragung von Grundstücken der Versicherungsanstalt betreffen.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, haben die Vertreter des Ausschusses bei tief einschneidenden Fragen ihr Wort mit in die Waagschale zu werfen. Selbstverständlich ist es nun, zu solchen Klammern nur tüchtige Arbeiter in Voranschlag zu bringen. Ein fleißiges Studium der Versicherungsgeetze müssen diese Vertreter sich besonders aneignen lassen. Zu bemerken ist, daß alle die Aemter seitens der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Ehrenämter verwaltet werden, jedoch nur Ertrag für bare Auslagen und für die Arbeitgebervertreter außerdem noch Ertrag für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt.

Außer den vom Ausschuss vorgeschriebenen Wahlen, also der Vertreter im Vorstand der Landesversicherungsanstalt und der Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, hat der Ausschuss noch die nach § 113 und § 114 des Unfallversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Wahlen der Arbeitgebervertreter im Vorstand der Berufsvereinsvereinsanstalt für die Unfallversicherung vorzunehmen. Diese Arbeitgebervertreter müssen bei Befreiung der Unfallversicherungsvorstände hinzugezogen werden und haben hierbei volles Stimmrecht. Wählbar sind deutsche männliche, volljährige, auf Grund des Gesetzes versicherte Personen, welche in Betrieben der Mitglieder der Berufsvereinsvereinsanstalt, für welche die Unfallversicherungsversicherungen abgeschlossen werden sollen, beschäftigt werden. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schiedsrichters unfähig ist. Für jeden Vertreter ist ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen. Die Vertreter erhalten Ertrag für entgangenen Arbeitsverdienst und für Reisekosten nach Festen von der Genossenschaft zu bestimmenden Sätzen.

Zum Schluß kommen noch die Arbeitgebervertreter als Beisitzer im Reichsversicherungsamt und in den Landesversicherungsämtern in Betracht. Diese Beisitzer werden von den Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gewählt.

Wag nun auch die ganze Einrichtung dem einzelnen mandatsmäßig etwas leichter ersichtlicher, so können die organisierten Arbeiter das Selbstverwaltungswort, soweit man davon reden kann, doch aussprechen. Ja, das müssen sie sogar, denn dem Arbeiter kann es nicht gleichgültig sein, wer in der Krankenkasse in der Verwaltung sitzt und namentlich wer als Beisitzer zum Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt fungiert. Leider wird vielfach seitens einzelner Schiedsgerichte in einigen

Minuten über das Wohl und Wehe eines Unfallverletzten oder dessen Angehörigen, sowie über arme Invaliden abgeurteilt. Der Sinn der Arbeitgebervertreter zum Wohle ihrer Klassen-genossen wirklich mit einzugehen. Der Sozialgeheube muß mehr Beachtung geschenkt werden. Der Arbeiter ist jeden Tag der Gefahr ausgesetzt, infolge seines Berufes tödlich krank zu werden, er kann sich einen Unfall zuziehen oder in die Pagar kommen, Invaliden- oder Altersrente zu beantragen. Da ist von ihm das Bewußtsein, bestrebt zu organisieren und zu agitieren für die Wahl tüchtiger Arbeitgebervertreter in der Arbeiterversicherung. Hierzu ist in erster Linie erforderlich vollständige Teilnahme der Krankenkassenmitglieder an den Wahlen zum Krankenkassenvorstand

Der Kasseler Treberschwindel vor Gericht.

Am Freitag erhielt Bergmann noch Gelegenheit, sich gegen einige Vorwürfe des Sachverständigen Brüllgeorg zu verwehren. Er bestreitet, daß die Trebergesellschaft durch sein Verfahren in arge Verdrängnis geraten sei. 1280 000 Mark hätte er von der Gesellschaft zu fordern gehabt, habe aber daraus verzichtet, um die Schwierigkeiten nicht zu vermehren. So handle doch sein Schwindel, als den der Sachverständige ihn hinfühleren verurteilt habe. Nach weiterer Verlesung und Erörterung des Beweismaterials und der Korrespondenz von Schmidt, Otto Sumpf und Erner teilt der Vertreter der Anklagebehörde, Staatsanwalt Moriel, mit, daß ein Brief von Dr. Franz Schmidt eingelaufen sei, worin dieser mitteilt, er habe Schmidt vorhergesagt, daß der technische Zusammenbruch der Trebergesellschaft binnen zwei Jahren erfolgen werde. Da dies dem guten Glauben Schmidts an die Güte der Verpflegungspatente widerpricht, so beantragt der Staatsanwalt die Ladung des Dr. Franz Schmidt als Zeugen. Die Verteidigung dagegen behauptet, Franz Schmidt habe damals, im Jahre 1900 behauptet, wenn man ihn ruhig arbeiten lasse, werde er binnen einem Jahre die Werte im Betrieb haben. Als Zeugen hierfür werden genannt Professor Dorkers, Hagen, und die Mitglieder des Aufsichtsrates Hermann Sumpf und Schulze-Delting. Den Anträgen auf Ladung dieser Zeugen wird vom Gerichtshof stattgegeben; sie sollen auf Montag eintreffen.

Es folg eine längere Verhandlung über das Erpöse Dr. Auspiers bezüglich der Fusion, wobei Auspiers noch eine Rentabilität von 85 Prozent herausgerechnet hat. Schmidt beruht sich hierauf, um seinen guten Glauben im Jahre 1901 zu beweisen. Weiter kommt ein Briefwechsel zwischen Bergmann und dem Angeklagten zur Verlesung, worin Bergmann den Angeklagten hinsichtlich der Garbidurche und versichert, daß es ihm gelingen werde, die Lonne Kohle und Kalk zu höchstens 10 Mark herzustellen. Schmidt sollte Taten sehen, denn er, Bergmann wisse, daß der Schein gegen ihn sei. Auch hieraus will Schmidt beweisen, daß er sich in gutem Glauben an das Gelingen der Bergmannschen Veruche befand.

In einer zweiten, am Abend abgehaltenen Sitzung sagte der Sachverständige Handelsdirektor Dallrop aus, daß in den von 1895 bis 1898 aufgestellten Bilanzen Schiebungen und Verkleinerungen nachgewiesen seien. Der Angeklagte giebt diese zu, bestreitet aber, in beträchtlicher Mäßigkeit Gewinne herausgerechnet zu haben. Schließlich wurde noch der Sachverständige Plaut vernommen. Derselbe kam auch am Samstag zum Wort. Er kritisierte zunächst die Bilanz von 1899/1900 und dabei namentlich die Buchung des Umlaufvermögens, sowie des Umlaufvermögens als dem Selbstverbrauche, wo es sich um ein böhmisches Waldgeflügel handelte. Er erklärt es für unzulässig, Gewinne, wie es hier geschehen sei, zu buchen, die vollständig im Verlaufe von 20 Jahren gemacht werden könnten. Das Kontofortkonto der Leipzig Bank habe in der Aufzählung, weil es an weltlichen Gegenwerten fehle. Die russischen Lokomotiven seien als solche nicht zu betrachten. Der Angeklagte bestreitet die Richtigkeit dieser Ansicht. Der Sachverständige führt weiter aus, daß die Buchungswweise bezweifelhaft, das harte Engagement bei der Leipzig Bank zu verdeuten.

Sachverständiger Plaut beanstandet in der Bilanz 1899/1900 insgesamt 16 Millionen Aktiva, so daß nur 24 Millionen Aktiva bleiben; die Passiva besitzte seine Schätzung auf 20 Millionen, woraus sich eine Unterbilanz von 36 Millionen ergibt. Wäre damals Konkurs angemeldet worden, so hätte derselbe statt 3/4 Proz. 8 Proz. Dividende ergeben. Der Angeklagte hält demgegenüber daran fest, daß die von ihm in die Bilanz eingestellten Forderungen gut gewesen seien. Auf die Frage, ob er glaube, daß Schmidt, als er am 14. März 1900 seiner Tochter die Hamburger Hypothek schenkte, die Lage der Trebergesellschaft und die seines eigenen Vermögens wirklich für gut gehalten habe, erwidert der Sachverständige, um dieser Ansicht zu sein, hätte Schmidt ein großer Optimist sein müssen. Jeder intelligente praktische Mensch würde die ganz trostlose Lage erkannt haben. Allerdings glaube er auch nicht, daß Schmidt im vollen Umfange den Ernst der Lage erkannt habe. Entsprechend ändert der Sachverständige auch die Bilanz des Schmidtschen Privatvermögens, so daß sich auch da eine Unterbilanz von 3 227 787 M. ergab.

Sachverständiger Plaut erklärt, wenn die Trebergesellschaft im Jahre 1900 zusammengebrochen wäre, so wäre auch Schmidts Konkurs gleich gewesen. Die Generalversammlung vom 3. Nov. 1899 sei eine geschäftlich inszenierte Komödie Schmidts gewesen. Die damaligen Vertreter der Tochtergesellschaften müßten wohl besser Wissen gewertet haben. Seiner Ueberzeugung nach seien bei der Trebergesellschaft zunächst die Dividenden festgesetzt worden und danach die Bilanzen. Schmidt habe sich nicht in die eigene Falle gearbeitet, er betrachte die Trebergesellschaft aber als sein Geschäft. Er der Jense, glaube, daß bei der Trebergesellschaft ein Gewinn überhaupt nicht erzielt sei, faum selbst bei dem Trockenapparatsgeschäft. Wenn Schmidt doch zuletzt an seine Rettung dachte, müsse er ein sehr unfähiger Kaufmann gewesen sein.

Terlinden und Genossen vor dem Schwurgericht.

In der vorigen Woche hat neben den Prozeffen gegen die Bornemann und der Kasseler Trebergesellschaft noch ein anderer großer Schwindelprozeß begonnen, der gleichfalls einen Beitrag zur Sittengeschichte der heutigen kapitalistischen Gesellschaft liefert. Es ist dies der Prozeß gegen den Fabrikdirektor Terlinden, der vor dem Schwurgericht zu Duisburg verhandelt wird.

Terlinden galt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet als Krösus und als ein ganz außerordentliches Genie. Man erblickte in dem Manne, der mit den Millionen geradezu spielte, einen zweiten Krupp. Terlinden galt außerdem als ein sehr gottesfürchtiger Mann, zumal er mit seiner Gattin allmählich in die Kirche ging. Oberhalb seines Schreibtisches war zu lesen: „Christlich im Wandel, fleißig im Wandel.“

Um so größer war die Erregung, als im Juli 1901 bekannt wurde: die geplanten Unternehmungen Terlendens seien sich zum Zusammenbrechen, Terlinden selbst sei flüchtig. Es ergab sich, daß die großartigen Unternehmungen Terlendens auf Fiktion und Betrug aufgebaut waren. Terlinden ließ die bisher durch Enttragung fingierter Aktien und Barentsprechungen aus den Bilanzen, aber auch ansehendem publizistische Wechsel und Grundschuldentzinsen gefälscht, ja eine lithographische Verfertigung zur Herstellung gefälschter Aktien errichtet haben. Dadurch gelang es ihm, von den bedeutendsten Banken des In- und Auslandes einen Kredit von vielen Millionen zu erlangen. Seine Gattin, sein Professor Roskoff und Frau Roskoff sollen ihm dabei hilfreich zur Seite gestanden haben. Im Frühjahr 1902 ist Terlinden in Milwaukee verhaftet und an Deutschland ausgeliefert worden.

Terlinden ist des Münzverbrechens, der schweren Urkundenfälschung, des Betrugs und des bürgerlichen Bankrotts angeklagt. Roskoff hat sich als Mittäter, Frau Terlinden und Frau Roskoff wegen Beihilfe zu verantworten. Ob die zahlreichen Vermögensgegenstände etwas zurückerhalten werden, ist mehr als zweifelhaft. Abgehen von dem Verlust des ganzen Aktienkapitals, soll eine Unterbilanz von 8 Millionen Mark festgestellt sein. In dem Kontrakte über das Ankaufvermögen Terlendens sollen 194 427 M. Aktiva 26 155 31 M. Passiva gegenüberstehen. Terlinden schrieb allerdings aus Amerika an seine Frau: „Er wolle jeden Schaden ertragen, den jemand durch ihn erlitten habe. Er denke aber nicht an die Banken; diese Palunken hätten ihm bis nach Amerika geführt. Deutsche Banken und amerikanische Wechselbankwisse können sich Brüderlich die Hand reichen.“

Gerhard Terlinden ist am 28. April 1860 zu Cosbber, Kreis Moers, geboren, katholischer Konfession und bisher unbeschäftigt.

Zu dem Prozeffe sind zahlreiche Sachverständige und über 100 Zeugen geladen. Von den Auslagen der Angeklagten ist folgende Ermögenhaft:

Terlinden bestreitet, sich strafbar gemacht zu haben. Er habe mit kleinen Mitteln begonnen. Der Niedergang in den neunziger Jahren habe ihn in Geldschwierigkeiten gebracht. Er sei genötigt gewesen, Geld auf Wechsel aufzunehmen; Wechselreitere habe er aber nicht getrieben. Die ungehörige Ausdehnung seines Geschäftes habe 1897 die Umwandlung desselben in eine Aktiengesellschaft notwendig gemacht. Er sei schließlich genötigt gewesen, Aktien zu verpfänden; er habe Aktien-Duplikate erhalten lassen und auch diese verpfänden müssen. Dies habe er jedoch nicht getan, um sich einen reichsweiten Gewinn zu verschaffen, da seine Aktien keinen Börsenkurs hatten und überhaupt an der Börse nicht gehandelt wurden. Die Aktien hätten den Banken keinerlei Sicherheit geboten; die Banken hätten nicht auf Grund der hinterlegten Aktien, sondern um Protekte zu erhalten, also persönlichen Kredit gewährt. Deshalb habe Roskoff die Duplikatsaktien mit seiner Einwilligung anfertigen lassen.

Roskoff bestreitet, daß die Aktien zweiter Emission mit seiner Einwilligung oder gar auf seine Bestellung hergestellt worden seien. Er habe im Gegenteil Terlinden darauf anzuwirken gemacht, daß die Anfertigung von Duplikatsaktien doch sehr bedenklich sei. Terlinden läge, wenn er behauptet, Roskoff habe den Umlauf der Wechsel vermindert.

Es werden sodann eine Reihe Briefe vorgelesen, aus denen den Angeklagten nachgewiesen werden soll, daß sie bemüht waren, die Banken durch allerlei Machenschaften in den Glauben zu versetzen, die ihnen zur Disposition übergebenen Geschäftskonten seien Warenverkaufsgewinne.

Die Verhandlungen haben schon mehrere Tage gedauert und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da erhebliche Beweisaufnahmen notwendig sind. Wir werden das Urteil und eventuell noch einige interessante Details, wenn nötig, zum Abdruck bringen.

Gerihtssaal. Schwurgericht.

Galle, 4. Juhl.

Rein Weined. Mit Hindernissen verknüpft war die heutige Sitzung, in der verhandelt wurde gegen den Fabrikarbeiter Ludwig Ernst K o l b e, 42 Jahre alt, Arbeiter und Vater von 4 Kindern. Nachdem die für die verurteilten Straftatendeigenen Geschworenen ausgelöst und die übrigen Herren verabschiedet waren; — es war dies die letzte Sitzung für diese Periode — endete der Vorsitzende, daß man bisher ohne Gerichtsreiber gearbeitet hatte. Als jener Herr — ein Referendar war als Gerichtsreiber bestimmt — den Öffnungsbefehl erteilen sollte, war kein Platz frei. Das war unangenehm, denn die ganze Verhandlung, die seit der Verurteilung schon mehrere Monate im Umlauf gemacht und es mußte von neuem ansetzen werden. Die Auslösung der Geschworenen mußte nun noch einmal beginnen, da aber nur noch die zwölf Herren, die bereits ausgelöst, und drei Herren, die zufällig als Zuhörer dablitten, also insgesamt 15 Geschworene anwesend waren, mußten noch 15 Geschworene herbeigeschafft werden. Es wurde in den Hotels „Stadt Hannover“, wo die Herren abgewartet nachgefragt, aber fast alle Nichtausgelösten waren bereits abgereist. Zu dieser peinlichen Situation, so gegen 10 Uhr, erschien dann der Herr Referendar, der den „Jug verpasst“ hatte und höchlich um Entschuldigung bat. Der Vorsitzende kündigte ihm an, daß er jedenfalls, wenn die Sache zur Angelegenheit gelange und die notwendigen 30 Geschworenen nicht zur Stelle geschafft würden, die Kosten des Termins bezahlen müsse. Von den abgewarteten Herren erwidern zunächst nur einer, und es mußten insofern 14 Hilfsgerichtsworene ausgelöst und nach dem Landgericht geholt werden. Damit war der Termin genügt und gegen mittag konnte alsdann in die neue Verhandlung eingetreten werden.

Kolbe wurde befragt, am 22. April v. J. in der Eheführungsgeschichte vor dem Amtsgericht in Weiden. Er wurde gelastet zu haben. Der Eheführungsgeschichte spielte vor dem Landgericht Weiden, wo Weiden gegen seine Ehefrau wegen Ehebruchs und um Scheidung klagte. Die Ehe wurde getrennt und Frau V. wurde als der schuldige Teil erklärt. Der Angeklagte hatte als Jense eidlich in Abrede gestellt, zu einer bestimmten Zeit mit Frau V. intim verkehrt zu haben. Bei seiner Vernehmung war ihm von dem Richter gesagt worden, er könne, da er sich selbst bezeugen müsse, ein Zeugnis verweigern. Der Angeklagte legte aber Zeugnis ab. Die Verhandlung, zu der ein großer Vernehmungsapparat aufgetreten war, entzog sich wegen Sittengefährdung der Öffentlichkeit und endete mit dem Ergebnis, daß der Angeklagte freigesprochen und aus der Haft entlassen wurde.

Strafkammer.

Ein ungewöhnliches Arbeitsverhältnis lagen zwischen dem Fabrikarbeiter Herr W r i n g und dem Drechsler W e r t z im November v. J. beizubringen zu haben. W. ein ausnehmend etwas beschränkter Mensch, arbeitete bei W. in Weiden und hatte sich seiner Meisterin und auch dem Weidener gegenüber, was er selbst ausgab, einige Drehsleistungen herausgenommen. Als Frau W. eines Tages an den Arbeiten des Weideners mitwirkte, sagte letzterer, „Sie Wonne hat einmal.“ Als der Weidener dann zu W. kam, ließ derselbe, so behauptet der Weidener, letzterem noch Bestand gelassen haben. Herr Wring habe gesagt, seine Frau habe wohl in der Höhe, aber nicht in seine Arbeiten auf

